

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

NXT-502 -POE ESTER Auto AC Lubricant NXT-502 SE32 SE55 SE68 ERG680

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Schmiermittel
Öl für Kraftfahrzeug-Klimaanlagen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant

CGS Handschug GmbH
Industriestraße 9, 52525 Heinsberg, Germany
Telefonnummer: +49 (0)2452 96734 0
E-Mail-Adresse der qualifizierten Person: info@CGS-Handschug.de

1.4 Notrufnummer:

Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:

Tel: +49 (0)2452 96734 0

Notrufnummer des Unternehmens:

Tel: +49 (0)2452 96734 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 GHS-Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Nicht zutreffend

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

2.2.2 Kennzeichnung gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Gefahrensymbole:
Gefahrenbezeichnungen:
R-Sätze:
S-Sätze:
Zusätze: k.A.

2.3 Sonstige Gefahren

--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

k.A.

3.2 Gemische

Stoffname	CAS	EINECS, ELINCS, NLP	Anteil %	Einstufung gemäß Richtlinie 67/547/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)
Synthetischer Ester	67701-06-8	266-930-8	30-50 %	Nicht eingestuft	Nicht bestimmt
Hydroisomerisierter Synthetischer Kohlenwasserstoff	178803-64-0, 178603-65-1, 178683-68-2	Nicht gelistet	40-60 %	Nicht eingestuft	Nicht bestimmt
Zusätze	Proprietär	Nicht gelistet	<1 %	--	--

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Einatmen von Önebeln vermeiden. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atemnot kann Sauerstoff von einer qualifizierten Person verabreicht werden. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltender Hautreizung oder anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Mit sauberem und lauwarmem Wasser (geringer Wasserdruck) ausspülen und dabei gelegentlich die Augenlider anheben. Bei einer Augenentzündung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Flüssigkeit hat eine abführende Wirkung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend, sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

k.A.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl/Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GERINGE BRANDGEFAHR – Leere Behälter nicht schneiden, bohren oder schweißen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, absorbierendem Material aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. Kontaminierten Bereich gründlich mit viel Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in den Abschnitten 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Behälter fest verschlossen halten. Nur in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Bei 40 °C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Gefahr von Augenkontakt:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz - Handschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Falls notwendig:

Chemikalienschutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Hautschutz - Sonstige Maßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung (z. B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitsschutzkleidung).

Atemschutz:

Für gute Belüftung sorgen.

Thermische Gefahren:

Nicht zutreffend

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe getroffen.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	leichte Gelbfärbung
Geruch	sehr schwacher Kohlenwasserstoffgeruch
Siedebeginn/-bereich	k.A.
Flammpunkt	>200°C
Dampfdruck	<0,001 kPa bei 25 °C
Relative Dichte	0,85 - 0,95
Flüchtige organische Stoffe, Vol.-%	0 %
Löslichkeit in Wasser	vernachlässigbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Null
Viskosität bei 40°C, cSt	variiert je nach Sorte

9.2 Sonstige Angaben

--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Werden nicht auftreten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Oxidationsmittel.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht geprüft.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Analoge Verbindungen entstehen, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und weitere nicht definierte Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1.

Akute Toxizität	Akut LD50 > 5000 mg / kg (Ratte: oral) PRAKTISCH NICHT TOXISCH. Negative Ergebnisse bei der Prüfung mit dem modifizierten Ames-Test hinsichtlich Karzogenität.
-----------------	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 20.02.2015/ 0001
NXT-502

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS, Verwaltungsvorschrift)

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: k.A.

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische			>5000	ppm			
Toxizität, Algen			>2500	ppm			
Toxizität, Bakterien			>2500	ppm			

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung für den Stoff/das Gemisch/Restmengen

Unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften entsorgen.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

Technische Bezeichnung	Proprietary Blend of Synthetic Base Stocks and Additives
DOT-Gefahrenklasse	Nicht festgelegt
U.N./N.A.-Nummer	Nicht festgelegt
Produktbezeichnung	NXT-502 - POE Auto AC Lubricant
Analoge Verbindungen entstehen, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und weitere nicht definierte Zersetzungsprodukte.	

Straßen-/Schienentransport (ADR/RID)

k.A.

Beförderung mit Seeschiffen (IMDG-Code)

k.A.

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

k.A.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

k.A.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

k.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Risikosätze
OSHA-Status

Keine bedeutende Gefahr.
Nicht gefährlich gemäß 29 CFR 1910.1200.

15.2 Stoffsicherheitsbewertung

TSCA-Status
RCRA-Status

k.A.
Bei Entsorgung in der erworbenen Form würde dieses Produkt kein gefährlicher Abfall durch Eintrag oder Merkmal sein. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Produktanwenders, zum Zeitpunkt der Entsorgung zu bestimmen, ob das zu entsorgende Material als gefährlicher Abfall einzustufen ist (40 CFR 261.20-24).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Lagerklasse (Deutschland)
Weitere Angaben

10-13
Auch wenn die hierin enthaltenen Informationen nach bestem Wissen und Gewissen von Next Lubricants korrekt sind, wird keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, dafür übernommen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material. Next Lubricants übernimmt keine rechtliche Verantwortung für die Verwendung dieser Daten oder das Vertrauen auf diese.